

Vollzug der Wassergesetze;

Plangenehmigung für einen Gewässerausbau (Verrohrungen) am Rieder Bach im Bereich Abzweigung Grundstückszufahrt und Gemeindestraße nach Ried, Flur Nr. 1031, Gemarkung Lindenberg, durch Maria und Thomas Briegel, Ried 4, 88161 Lindenberg

Das Landratsamt Lindau (Bodensee) stellt hiermit fest, dass für die Ausbaumaßnahme (Einbau von Verrohrungen in den Rieder Bach) im Bereich Abzweigung Grundstückszufahrt und Gemeindestraße nach Ried, Flur Nr. 1031, Gemarkung Lindenberg, nach den Planunterlagen des Ingenieurbüro Daeges, Sigmarzell-Schlachters, vom 04.07.2019, eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht besteht (§ 5 Abs. 2 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz –UVPG-).

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

88131 Lindau (Bodensee), den 24.07.2019

Landratsamt Lindau (Bodensee), Christine Münzberg-Seitz

Bauen und Umwelt

EAPI 641